

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_presse

6. November 2020

**Bundestag: 3. Bevölkerungsschutzgesetz in 1. Lesung beraten
Epidemiologisch sinnvolles Gesetz zum Schutz der Bevölkerung in
Pandemielage
Beteiligung der PKV an den Impfkosten aber dringend erforderlich**

Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz ist heute vom Bundestag in 1. Lesung beraten worden. In diesem Kontext wird das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ermächtigt, per Verordnung sowohl für GKV-Versicherte als auch für Nicht-GKV-Versicherte einen Anspruch auf bestimmte Schutzimpfungen und Testungen zulasten der GKV festzulegen. Explizit werden Testungen auf die saisonale Influenza und Impfungen gegen das SARS-CoV 2-Virus genannt. So soll der Grundstein für eine flächendeckende Covid-19-Impfkampagne gelegt werden.

Dazu Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek): „Das Gesetz ist aus epidemiologischer Sicht sinnvoll, denn es geht darum, in einer zeitlich unkalkulierbaren Pandemiesituation weiter handlungsfähig zu sein. Testungen und Impfungen sind notwendige Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes der Bevölkerung. Wir begrüßen, dass es im Laufe der Debatte über den Entwurf Klarstellungen bei den Ermächtigungsregelungen gegeben hat. So gilt jetzt zunächst der Vorbehalt des Parlaments – dieses muss zunächst die epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellen.

Kritisch sehen wir die Finanzierungsregelungen. So kann das BMG in der Rechtsverordnung regeln, Testungen und Schutzimpfungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu finanzieren, und zwar auch für PKV-Versicherte. Hier brauchen wir eine richtige Zuordnung der Verantwortlichkeiten. Es bedarf daher einer gesetzlichen Regelung, die der

PKV die Kostenübernahme für ihren Versichertenanteil zuordnet. Der Gesetzgeber hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz bei den Krankenhaus-Coronaprämien gezeigt, dass eine entsprechende gesetzliche Klarstellung möglich ist.“

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @TK_Presse
- BARMER, Twitter: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH_Politik
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 350 sowie mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.